

Interpellation SVP-Fraktion:**«Vorbeugende Wolfsabschüsse: Ist der Kanton St.Gallen bereit?»**

Die Alp- und Landwirtschaft in der Schweiz ist durch das rasche Wachstum des Wolfbestandes stark unter Druck. Stand Herbst 2023 lebten über 300 Wölfe bzw. 32 Rudel in der Schweiz. Die Auswirkungen sind unerträglich: Getötete, verletzte und gestresste Tiere, Fehlgeburten, psychische Belastungen des Alpbewirtschafters durch Wolfsangriffe und Zukunftsängste, strenge und zeitraubende Arbeit des Alppersonals durch Zäune und Vergrämung, kaum umsetzbarer Herdenschutz, Bürokratie, aufgegebene Alpen, Verbuschung und eine Zunahme der Konflikte mit Bikern und Wanderern.

Der Bundesrat hat nun reagiert: Per 1. Dezember 2023 wird das überarbeitete eidgenössische Jagdgesetz (JSG) in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird die eidgenössische Jagdverordnung (JSV) entsprechend angepasst und ebenfalls ab 1. Dezember 2023 bis 31. Januar 2025 befristet in Kraft gesetzt. Die rasche Teilinkraftsetzung ist aufgrund des exponentiellen Wachstums der Wolfsbestände dringend notwendig. Sie ermöglicht den Kantonen, bereits im kommenden Dezember und Januar (und später jeweils vom 1. September bis zum 31. Januar) proaktive Bestandsregulierungen von Wolfsrudeln vorzunehmen.

Jetzt muss der Kanton St.Gallen für einen raschen und gründlichen Vollzug des Bundesrechtes sorgen und seinen föderalistischen Spielraum zugunsten der Alp- und Landwirtschaft nutzen!

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Nutztiere wurden im Alpsommer 2023 im Kanton St.Gallen von Wölfen verletzt und getötet? In wie vielen Fällen wurde der Wolf als Verletzungs- und/oder Todesursache abgelehnt? Wie viele Entschädigungen wurden an wie viele Tierhalter ausbezahlt?
2. Ist die Regierung willens, beim BAFU einen raschen Abschuss des Calfeisental-Rudels zu erwirken und diesen Abschuss mit einem intensiven Einsatz von Mensch und Technik durchzusetzen?
3. Wie beurteilt die Regierung den Anhang 3 (Gebietskarten) der neuen Jagdverordnung? Wie kann trotz Unterteilung des Kantons St.Gallen in drei Wolfsregionen die maximale Anzahl Abschüsse sichergestellt werden?
4. Besteht die Gefahr, dass die Bergregionen Toggenburg, Werdenberg und Appenzellerland dauerhaft die beiden nicht schiessbaren «Mindestrudel» der Wolfsregion II («Nordostschweiz») erdulden müssen, solange sich im Mittelland (TG, SH, ZH) dieser Wolfregion II keine Rudel bilden?
5. Welche Anpassungen im kantonalen Jagdgesetz und in der kantonalen Jagdverordnung sind aus Sicht der Regierung betreffend Wolf und Steinbock nun notwendig?
6. Werden – wie in den Kantonen Wallis und Graubünden – auch die St.Galler Jäger zur Wolfsjagd eingesetzt? Falls ja, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen?»

27. November 2023

SVP-Fraktion